

Der Landrat verwies auf den Antrag der AFD-Kreistagsfraktion vom 07.06.2021 und auf die Vorlage der Verwaltung. Demnach sei zu Ziffer 1 und zu Ziffer 2 jeweils ein Beschluss zu fassen.

Zu Ziffer 1 des Beschlussvorschlages erläuterte der Landrat, dass Herr v. Schlesinger sein Mandat nicht niedergelegt habe und an seine Mitgliedschaft in den Fachausschüssen festhalte. Eine Umbesetzung sei deshalb nicht möglich und müsse abgelehnt werden.

Abg. Steiner sagte, eine formelle Ablehnung der Umbesetzungen in Ziffer 1 sei nicht notwendig, da Herr v. Schlesinger seinen Ausschusssitz nicht zurückgegeben habe.

Abg. Schäfer erwiderte, man könne der Argumentation gegen eine Umbesetzung nicht zustimmen. Insofern werde man die Umbesetzungen in Ziffer 1 aufrechterhalten.

Abg. Horst Becker beantragte, der Kreisausschuss möge feststellen, dass er wegen des Widerspruchs der Person, die die Ausschusssitze innehat, nicht darüber abstimmen könne.

Dann ließ der Landrat über den Antrag des Abg. Horst Becker abstimmen.

Auf Nachfrage des Landrates sagte Abg. Schäfer, man könne diesen Teil des Umsetzungsantrages als erledigt ansehen.

Dann ließ der Landrat über Ziffer 2 des Beschlussvorschlages abstimmen.